



Regierungsrat

Luzern, 27. Juni 2017

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 292

Nummer: P 292
Eröffnet: 30.01.2017 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 27.06.2017 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 721

Postulat Wismer-Felder Priska und Mit. über die Beibehaltung des Wahlfaches „Hauswirtschaftsunterricht“ in der 9. Klasse

Das neue Fach Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH), welches an der Sekundarschule mit dem Lehrplan 21 auf das Schuljahr 2019/20 eingeführt wird, enthält eine inhaltliche Erweiterung des bisherigen Hauswirtschaftsunterrichts um die Bereiche Wirtschaft und Arbeit. Die Nahrungsmittelzubereitung wird in der neuen Wochenstundentafel (WOST 2019) vor allem in der 8. Klasse durchgeführt. In der 7. und 9. Klasse werden vor allem Themen aus dem Wirtschafts- und Arbeitsbereich vermittelt.

Wie wir in der Antwort auf die Anfrage A131 von Priska Wismer-Felder bereits ausgeführt haben, hat Ihr Rat am 9. Dezember 2013 in einer Bemerkung verlangt, dass der Lehrplan 21 und die daraus resultierenden Wochenstundentafeln kostenneutral umzusetzen sind. Um den Lehrplan 21 kostenneutral einzuführen, musste u.a. das Wahlpflichtangebot reduziert werden. Diese Massnahme betraf auch den Fachbereich WAH. Ein Wahlpflichtfach mit Nahrungszubereitung wird in Zukunft in der Zentralschweiz nur in den Kantonen Nidwalden und Obwalden angeboten.

Es ist richtig, dass die Nahrungszubereitung den Lernenden ermöglicht, zusätzliche handlungsorientierte und praxisnahe Erfahrungen zu sammeln. Die Lernenden können dabei Selbstwirksamkeit erfahren und ihre Selbstständigkeit erproben. Neben den kognitiven Fähigkeiten werden auch die manuellen Fertigkeiten gefördert. Zudem tragen das Verstehen und Umsetzen einer Anleitung, das organisierte Arbeiten und das Zusammenarbeiten mit Mitschülerinnen und Mitschülern dazu bei, dass auch berufsrelevante Aspekte gefördert werden.

Die Einführung eines zusätzlichen Wahlpflichtfaches in der 9. Klasse – wie im Postulat gefordert – erzeugt jedoch Mehrkosten. Die Lernenden haben ein grösseres Angebot zur Auswahl, dadurch wird die Möglichkeit zur Optimierung der Gruppengrösse der einzelnen Wahlpflichtfächer verkleinert. Gegenwärtig werden an den 45 Sekundarschulstandorten insgesamt 181 neunte Klassen geführt. In der Annahme, dass sich die Lernenden auf die Wahlpflichtfächer ähnlich verteilen werden wie bisher, ist bei der Beibehaltung des Wahlpflichtfachs Hauswirtschaft bzw. Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) im Unterschied zur beschlossenen WOST 2019 mit 20 bis 30 zusätzlichen Wahlpflichtgruppen à zwei Lektionen zu rechnen. Diese führen zu zusätzlichen Besoldungskosten von ca. 250'000 Franken. Bezüglich der zur Umsetzung notwendigen Räume ist hingegen nicht mit Mehrkosten zu rechnen. Da die Nahrungsmittelzubereitung künftig hauptsächlich in der 8. Klasse vermittelt wird, hätte es für das Wahlpflichtfach in der 9. Klasse genügend Räumlichkeiten.

Wie aufgezeigt wurde, erzeugt die Erweiterung der Zahl der Wahlpflichtfächer nicht zu vernachlässigende Mehrkosten, auch wenn die Räumlichkeiten dazu vorhanden sind. Aufgrund dieser Mehrkosten erachten wir die Ergänzung der WOST 2019 mit dem Wahlpflichtfach WAH für die praktische Nahrungszubereitung im Gruppenunterricht aktuell nicht als vertretbar. Wir beantragen Ihnen daher, das Postulat abzulehnen.